

BESCHLUSS B-089/2020

Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 20/09 „Braustolzgelände - Entwicklungsgebiet 2“

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
05.05.2020

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. Im Stadtteil Altendorf soll der einfache Bebauungsplan Nr. 20/09 „Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 2“ aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,3 ha und beinhaltet die Flurstücke 278/4 (tw.), 278/5, 278/8 (tw.), 280/8, 281/2 der Gemarkung Altendorf sowie das Flurstück 41/5 der Gemarkung Kappel.

Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung, die Bauweise, die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen, sowie die Stellung der baulichen Anlagen, in Orientierung auf den beschlossenen Rahmenplan.
 - Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen
 - Festsetzungen zur Umsetzung einer dem vom Denkmalschutz geprägten Umfeld angemessenen Architekturhaltung in zeitgemäßer Formensprache
2. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.